

Neuer Rahmenvertragspartner zur sicherheitstechnischen Betreuung



Autor: Dipl.-Physiker Matthias Helbig, Geschäftsführer der Dr. Hölz Sicherheitstechnik GmbH Berlin

Gemäß DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ wird zwischen einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung oder einer Beratung – Unternehmer-Modell – unterschieden. Hierzu gibt es einen neuen Rahmenvertrag der LZÄKB.

Beim Unternehmer-Modell darf nach Anlage 3 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2 die Anzahl der Beschäftigten die Zahl 50 nicht überschreiten. Die Berücksichtigung von Teilzeit-Beschäftigten findet hierbei über den Anhang 1 Punkt 5 statt. Der Unternehmer – also auch der Praxisinhaber – hat somit die Entscheidung zu treffen, nach welchem Modell (Regelbetreuung oder Unternehmer-Modell) die Umsetzung des Arbeitsschutzes erfolgen soll.

Leistungen bei einer Regelbetreuung

Bei einer Regelbetreuung einer Zahnarztpraxis (eventuell mit eigenem Praxis-Labor) **mit bis zu zehn Mitarbeitern** besteht die Dienstleistung des neuen Rahmenvertragspartners Dr. Hölz Sicherheitstechnik GmbH Berlin darin, turnusmäßig Betriebsbegehungen durchzuführen sowie eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung ist eine sogenannte Handlungsanleitung, die es dem Unternehmer ermöglicht, die noch offenen Punkte abzuarbeiten und Maßnahmen umzusetzen.

Bei der Regelbetreuung **ab elf Mitarbeitern** besteht die Dienstleistung in der regelmäßigen Begehung der Arbeitsstätte, Feststellung von Mängeln und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Unterweisung der Mitarbeiter, Erstellung von Betriebsanweisungen, Ausbildung von Brandschutz Helfern und vieles mehr.

Unternehmer-Modell nach Bedarf
Betriebe in der alternativen Betreuung (Unternehmer-Modell) unterstützen wir bedarfsgerecht auf entsprechende Anfrage des Unternehmers.

Der neue Rahmenvertragspartner
Die Dr. Hölz Sicherheitstechnik GmbH ist ein seit mehr als einem Jahrzehnt gut eingeführter überbetrieblicher sicherheitstechnischer Dienst. Historisch bedingt liegt der Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Zahntechniker-Innungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Zum einen bietet die Dr. Hölz Sicherheitstechnik Seminare zur Umsetzung des Arbeitsschutzes an (in der Regel in Form halbtägige Seminare).

Zum anderen bestehen die speziellen Leistungen im Zuge der sicherheitstechnischen Betreuung im Wesentlichen in der:

- Unterstützung und Federführung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung als grundlegendes und notwendiges Arbeitsschutzdokument nach dem Arbeitsschutzgesetz
- Erstellung von Betriebsanweisungen und Gefahrstoffverzeichnissen auf der Grundlage der vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter
- Durchführung von Arbeitsschutzunterweisungen für die Mitarbeiter
- Organisation und Vorbereitung eventuell notwendiger Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen (ASA)
- Schulung von Brandschutz Helfern.

Weiterhin können die unter Vertrag stehenden Praxisinhaber jederzeit die telefonische Beratung der Dr. Hölz Sicherheitstechnik zu allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Anspruch nehmen. Mehr Informationen und Kontaktmöglichkeiten über: ▶ www.drhoelz-sicherheitstechnik.de ■

Alles aus einer Hand – Ausbau der Serviceleistungen durch die LZÄKB

Autoren: Dr. Harald Renner | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB



Brandenburg ist ein Flächenland, weshalb es für unsere derzeitigen Rahmenvertragspartner schwierig ist, ganz Brandenburg abzudecken. Aus diesem Grund hat sich die LZÄKB überlegt, ein ergänzendes Angebot für die Arbeitssicherheit direkt über die Kammer anzubieten.

Jeder niedergelassene Zahnarzt mit mindestens einem Beschäftigten trägt die Verantwortung hinsichtlich des Arbeitsschutzes sowie deren Einhaltung (§§ 3, 4 und 5 Arbeitsschutzgesetz). Die Mitarbeiter selbst müssen sich aktiv bei der Umsetzung beteiligen und alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen unterstützen.

Durch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 werden die Praxisinhaber verpflichtet, sich in einem von der Anzahl der Beschäftigten abhängigen Umfang betriebsärztlich und sicherheitstechnisch beraten zu lassen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz für ihre Mitarbeiter sicherzustellen.

Ab Januar 2021 kann nunmehr auch die LZÄKB eine regelmäßige sicherheitstechnische Grundbetreuung anbieten. Diese beinhaltet entsprechend dem Arbeitssicherheitsgesetz § 6 folgende Leistungen:

- Begehung der Arbeitsstätte und Erfassung des Ist-/Sollzustandes aller fünf Jahre
- Hilfestellung bei der Erstellung/Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen
- persönliche/telefonische Betreuung bei allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Hinzukommen können Leistungen bei der anlassbezogenen Betreuung. Diese sind nicht Bestandteil der Grundbetreuung und werden nur im Bedarfsfall erbracht. Dazu gehören:

- Beratung bei der Planung von Neu- und Umbauten
- Beratung bei wichtigen betrieblichen Veränderungen

- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen
- Beratung bei der Gestaltung neuer Arbeitsplätze
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten

Wünschen Sie eine Beratung bezüglich der sicherheitstechnischen Betreuung oder möchten Sie die Grundbetreuung nach der DGUV Vorschrift 2 in Anspruch nehmen, dann nehmen Sie Kontakt auf:

Yvonne Burri

Referat Praxisführung der LZÄKB

E-Mail: yburri@lzkb.de ■

Anmerkung

Die **arbeitsmedizinische Vorsorge** ist eine zusätzliche betriebsärztliche Leistung. Sie ist nicht Teil der Grund- oder anlassbezogenen Regelbetreuung. Bei der Suche eines Betriebs-/Arbeitsmediziners ist die Landeszahnärztekammer gern behilflich.

Im Internet können folgende Seiten eine Hilfe sein:

- ▶ www.BsAfB.de
– Bundesverband selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte e.V.
- ▶ www.vdbw.de
– Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.